

Vorlage Nr. IV-S 13/2022		
für die Sitzung des Ausschusses für Schule und Kultur – Bereich Schule.		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 0

Entfristung der überplanmäßig anerkannten Bedarfe im Bereich des nicht unterrichtenden pädagogischen Personals

A Problem

Die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf den Schulbetrieb sind noch immer präsent und verlangen ein erhöhtes Maß an Anstrengungen, um den Lernprozess der Schüler:innen unterstützen zu können. Fehlende Lehrkräfte und Personalausfälle durch Langzeiterkrankungen erschweren die Situation an den Bremerhavener Schulen und erfordern zusätzliche Maßnahmen, um qualifiziertes pädagogisches Personal einstellen zu können.

Dem Ausschuss für Schule und Kultur wurde in der Sitzung am 30.11.2021 eine Maßnahmenübersicht über das in Bremerhaven angestrebte Handlungsprogramm vorgelegt (Vorlage IV-S 45/2022). Für die Umsetzung der insgesamt 4 Bausteine wurden dem Schulamt überplanmäßig anerkannte Bedarfe befristet bis zum 31.07.2023 bewilligt, um zusätzliches Personal für eine Tätigkeit an Schule einstellen zu können. Das Schulamt konnte einen Teil der geplanten Maßnahmen durch befristete Neueinstellungen und durch befristete Stundenaufstockungen für bereits in den Schulen beschäftigtes pädagogisches Personal umsetzen.

Im Stellenbesetzungsverfahren wurde deutlich, dass ein Angebot für eine befristete Tätigkeit - insbesondere für voll qualifizierte Fachkräfte - wenig attraktiv ist. Dies führte dazu, dass Stellenzusagen von Bewerber:innen nicht angenommen wurden und die geplante Einstellung von pädagogischen Unterstützungskräften an Grund- und Oberschulen nicht in dem erforderlichen Umfang durchgeführt werden konnte. Der erhöhte Personalbedarf an den Schulen konnte nicht gedeckt werden.

Die Schulstandortplanung auf Grundlage der Schüler:innenzahlprognose zeigt deutlich, dass auch in den kommenden Jahren der Personalbedarf an unseren Schulen steigen wird und zwar nicht nur bei den Lehrkräften, sondern aufgrund des Ausbaus der Ganztagschulen (GTS) im besonderen Maße beim nichtunterrichtenden pädagogischen Personal.

Neben den steigenden Schüler:innenzahlen zum Schuljahr 2022/2023 und der damit verbundenen Einrichtung zusätzlicher Klassenverbände führen folgende Schulentwicklungen in den Folgejahren zu steigenden Personalbedarfen:

- Schuljahr 23/24
- Schule am Ernst-Reuter-Platz
Beginn der gebundenen GTS mit W+E, hochwachsend
 - Neue Grundschule Geestemünde
Aufbau einer neuen 4-zügigen GTS, hochwachsend

Schuljahr 24/25	- Heinrich-Heine-Schule Wechsel zur teilgebundenen GTS, hochwachsend
Schuljahr 25/26	- Neue Oberschule Lehe, Neue Oberschule Geestemünde Fertigstellung der Schulneubauten, Beginn der gebundenen GTS, hochwachsend - Allmersschule, Neue Grundschule Lehe Fertigstellung der Schulneubauten, Beginn der gebundenen GTS mit W+E, hochwachsend
Schuljahr 26/27	- Umsetzung des Rechtsanspruchs auf ganztägige Betreuung, inkl. Ferienbetreuung

Vor dem Hintergrund des bestehenden Fachkräftemangels – auch beim nichtunterrichtenden pädagogischen Personal – können die erhöhten Personalbedarfe für die Schulen aktuell und perspektivisch nur gedeckt werden, wenn eine unbefristete Einstellung ermöglicht wird.

B Lösung

Vor dem Hintergrund des dargestellten Personalmehrbedarfs im Bereich des nicht unterrichtenden pädagogischen Personals sowie vor dem Hintergrund des Fachkräftemangels muss frühzeitig qualifiziertes Fachpersonal akquiriert werden. Zu diesem Zweck werden die Stellen im Rahmen der anerkannten überplanmäßigen Bedarfe im Umfang von 55 VZÄ für pädagogische Unterstützungskräfte entfristet, sodass eine unbefristete Einstellung von qualifiziertem Personal für den Einsatz an Grund- und Oberschulen erfolgen kann. Bei der angegebenen Stellenanzahl handelt es sich um die maximal mögliche Anzahl an Stellen, die im Rahmen des Handlungsprogramms – Baustein II/Umwidmung nicht besetzter Lehrkräftestellen – besetzt werden kann.

Das Schulamt erhält den Auftrag, das über Bedarf unbefristet eingestellte Personal in den Folgejahren auf vorhandene/neu bewilligte Planstellen im Ganztagsbereich einzusteuern.

C Alternativen

Die anerkannten Bedarfe bleiben befristet und pädagogisches Personal kann nur befristet neu eingestellt werden. Die Einstellung von qualifizierten Fachkräften wird nur in Einzelfällen gelingen.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Die Finanzierung des Personals erfolgt – vorbehaltlich der Genehmigung durch das Land – aus nicht verausgabten Landesmitteln aus der Finanzausweisung für Lehrkräfte. Das Schulamt hat die Verwendung der Mittel bei der senatorischen Bildungsbehörde bereits beantragt, die erforderliche Gremienbefassung auf Landesebene ist bis zur Sommerpause 2022 vorgesehen.

Die für den Regelbedarf erforderlichen Planstellen je Schuljahr werden in den Folgejahren im jeweiligen Haushaltsaufstellungsverfahren beantragt.

Die zu besetzenden Stellen sind für Menschen aller Geschlechter geeignet. Auswirkungen für Menschen mit Behinderung liegen nicht vor. Die Vorlage hat keine klimaschutzzielrelevanten Auswirkungen, Auswirkungen für ausländische Mitbürger:innen, besondere Belange des Sports sowie eine örtliche Betroffenheit einer zuständigen Stadtteilkonferenz liegen nicht vor.

E Beteiligung / Abstimmung

Die Magistratskanzlei und das Personalamt wurden beteiligt. Die Mitbestimmungsgremien werden im Besetzungsverfahren beteiligt.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Eine Veröffentlichung nach dem BremIFG wird sichergestellt.

G Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Schule und Kultur nimmt den dargestellten Personalmehrbedarf im Bereich des nichtunterrichtenden Personals zur Kenntnis und bestätigt den Handlungsbedarf für den Schulbereich, frühzeitig qualifiziertes Personal zu akquirieren.

Der Ausschuss für Schule und Kultur bewilligt die Entfristung der Stellen im Rahmen der anerkannten überplanmäßigen Bedarfe im Umfang von 55 VZÄ für pädagogische Unterstützungskräfte und stimmt der unbefristeten Einstellung von qualifiziertem Personal für den Einsatz an Grund- und Oberschulen zu – vorbehaltlich der sichergestellten Finanzierung aus nicht verausgabten Landesmitteln aus der Finanzausweisung für Lehrkräfte.

Das Schulamt erhält den Auftrag, das über Bedarf unbefristet eingestellte Personal in den Folgejahren auf vorhandene/neu bewilligte Planstellen im Ganztagsbereich einzusteuern.

Der Ausschuss für Schule und Kultur spricht sich für die Weiterleitung des Antrags an den Personal- und Organisationsausschuss aus.

Frost
Stadtrat